

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-233

Datum:
24.08.2020

1. **Betreff:** Übernahme der Gewährträgerschaft (ZVK) für die Waldservice Ortenau eG
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	12.10.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	16.11.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Waldservice Ortenau eG.

Die neue Gewährträgerschaft mit bis zu 60 Mitarbeitern ersetzt die bestehende Gewährträgerschaft mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 40.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/20

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-233

Datum:
24.08.2020

Betreff: Übernahme der Gewährträgerschaft (ZVK) für die Waldservice Ortenau eG

Sachverhalt/Begründung:

1. Sachverhalt

Die Technischen Betriebe Offenburg sind seit 2018 Mitglied der Waldservice Ortenau eG (WSO) mit Sitz in Ohlsbach. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.2018 (Drucksache Nr. 021/18) u. a. dem Beitritt zur WSO und der Übernahme der Gewährträgerschaft (Zusatzversorgungskasse) für die WSO zugestimmt. Die TBO arbeiten seit nunmehr zwei Jahren sehr intensiv und erfolgreich mit der WSO zusammen.

Die WSO hat aktuell 43 Mitglieder und vertritt eine Waldfläche von ca. 46.000 ha. 27 Städte und Gemeinden sind direkte Mitglieder, 8 weitere Gemeinden sind mittelbar über Forstbetriebsgemeinschaften Mitglied.

Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum der Waldservice Ortenau eG hat sich die Anzahl der Mitarbeiter stetig erhöht. Die in der bisherigen Gewährträgerschaft abgesicherten 40 Stellen reichen nun nicht mehr aus. Eine Erhöhung auf 60 Stellen ist sinnvoll und nötig.

Die Schwerpunkte der WSO-Geschäftstätigkeit bilden folgende Arbeitsbereiche:

- Holzverkauf und Holzverkaufsdienstleistungen
- waldbesitzübergreifender Forstwirtschaft- und Maschineneinsatz
- Baumpflege / Landschaftspflege
- Holzenergie
- sonstige Dienstleistungen, u. a. auch Einsatz von Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen
- Entwicklung von Betreuungskonzepten für Privatwaldbesitzer
- Fortbildungsangebote für Privatwaldbesitzer, Forstbetriebsgemeinschaften, Kommunen und Unternehmen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

131/20

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-233

Datum:
24.08.2020

Betreff: Übernahme der Gewährträgerschaft (ZVK) für die Waldservice Ortenau eG

2. Hintergrundinformationen zur Gewährträgerschaft

Im Zuge der Umwandlung der Waldservice zur eG und der Erweiterung der Geschäftsfelder ist die Frage der Gewährträgerschaft für die ZVK aufgetreten.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 16.03.2010 wurde beschlossen, dass diese Gewährträgerschaft von allen kommunalen Mitgliedern der eG übernommen werden soll.

Nach längerer Abstimmung mit der ZVK-KVBW, der Rechtsaufsicht und der Beteiligungsverwaltung des Ortenaukreises wurde die Übernahmeerklärung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde die Gewährträgerschaft zum 01.01.2011 wie folgt geregelt:

- Gemeinschaftliche Übernahme durch alle Mitgliedsgemeinden, unabhängig von zukünftigen Änderungen der WSO-Rechtsform
- Bilanzrücklage 2010 „Altersvorsorge“ in Höhe von 200.000 EUR als Risikoabsicherung

Die Gesamthöhe des theoretisch möglichen Ausgleichsbetrages wurde seitens der ZVK-KVBW auf ca. 400.000 EUR beziffert. Der Ausgleichsbetrag wird sich im Falle einer tatsächlichen Auflösung der Waldservice Ortenau eG durch die vereinbarten Rückkehrregelungen der übernommenen Waldarbeiter / Forstwirte halbieren. Das verbleibende theoretische Restrisiko ist abgedeckt über die gebildete Rückstellung. Somit wird kein Risiko auf die Gemeinden übertragen.

Die Übernahme der Gewährträgerschaft hat für die TBO bzw. die Stadt Offenburg keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage 1 – „Übernahme der Gewährträgerschaft“